

## Offener Brief



An

Herrn Regierungspräsidenten  
Herr Wolfgang Reimer

Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

Waldenbuch, 11.04.2021

### **Widerspruch zum Ausbau touristischer Infrastruktur mit möglichem Brückenbau am Sulzbachstaubecken zwischen Schönaich und Steinenbronn**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Reimer,

der NABU Steinenbronn/Waldenbuch hat im Herbst letzten Jahres durch Hinweise befreundeter Vereine von Plänen des Landratsamts Böblingen zur touristischen „Aufwertung“ am Sulzbachstausee erfahren. Geplant sind diverse Attraktionen wie der Bau zugänglicher Uferbereiche, Liegewiesen, ein Erlebnispfad bis hin zur Errichtung einer 20m hohen und über 170m langen Hängebrücke quer über das Gewässer.

Zur Situation vor Ort:

Der Sulzbachstausee (Lage: <https://goo.gl/maps/xeXKGzHmNJAC8Ye89>) ist ein ca. 500m langer Hochwasserrückhaltespeicher im Landschaftsschutzgebiet Glemswald, welcher zwischen 1984 und 1986 errichtet wurde. Die Ostseite des Gewässers wird von nachträglich ausgewiesenen Waldrefugien flankiert.

Abgesehen von Unterhaltungsarbeiten konnte sich das Gewässer weitestgehend naturnah entwickeln. Es stellt heute einen wertvollen und relativ ungestörten Rückzugsraum für Flora und Fauna im Raum Stuttgart dar.

Die Beteiligten waren sich damals einig, dass aus der ehemaligen Bachaue eine möglichst naturnahe Wasserfläche entstehen soll. Dafür wurde der Zugang zum oberen Seebereich gesperrt. Uferbereiche der natürlichen Vegetation überlassen und auf der nördlichen Seite keine Wege direkt am Wasser zugelassen. Große Einigkeit herrschte bei den beteiligten Gemeinden, dem Forstamt, dem Naturschutz und den Fischereiberechtigten, keinen touristischen Rummelplatz entstehen zu lassen.

Bei den Bürgern der Anliegergemeinden hat der See und seine Umgebung einen sehr hohen Erholungswert, die Ablehnung baulicher Eingriffe ist mit über 2900 Stimmen aus dem Kreis Böblingen deutlich erkennbar (<https://www.openpetition.de/petition/online/erhalt-des-sulzbachsees-ohne-jegliche-bauliche-veraenderungen> Laufzeit bis 11.4.21).

Die Planungen des Landrats Roland Bernhard konterkarieren den ursprünglichen Schutzzweck und sind eine unmittelbare Bedrohung der vorhandenen Vielfalt.

Sie werden von uns u.a. mit Verweis auf die Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart für das Landschaftsschutzgebiet ‚Glemswald‘ auf das Entschiedenste abgelehnt. Massive bauliche Anlagen wie Fundamente und die geplante Hängebrücke stehen im klaren Widerspruch zum Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes sowie der Schönheit und Eigenart der Landschaft. Der bisherige Charakter und die Eignung für die ungestörte Naherholung und ruhiges Naturerlebnis sind aus unserer Sicht unbedingt zu erhalten. Sie haben Vorrang vor vermeidbaren und damit unzulässigen Eingriffen. Es ist wichtig, in unserem Ballungsraum solche Ruhezone bzw. beruhigten Bereiche im Sinne der ursprünglichen Planungsziele zu erhalten und nicht unter dem Deckmantel des Naherholungstourismus zur reinen Freizeitkulisse zu degradieren.

Leider haben verschiedene Gespräche mit mehreren Naturschutzgruppen und dem Landratsamt bisher nicht dazu führen können die Planungen zu stoppen. Mehrfach wurde behauptet „man sei erst am Anfang“ es handle sich bisher „nur um Bleistiftzeichnungen“. Im Anschluss sind dann fertig gedruckte Broschüren zur Bewerbung des Projektes mit sehr weit fortgeschrittenem Planungsstand aufgetaucht. Dies und weitere offensichtliche Fehlinformationen seitens des LRAs haben nicht gerade zu einem vertrauensvollen Verhältnis beigetragen.

Die Art einer derzeitigen „online-Bürgerbeteiligung ...“ des Landratsamts zur Sache erfolgt nicht in ergebnisoffener Weise, sondern mit manipulativ-tendenziösen Vorgaben, die nach unserer Ansicht nur Äußerungen im Sinne der Planung vorsehen und zulassen.

Der NABU Steinenbronn/Waldenbuch, der NABU Landesverband Baden-Württemberg und weitere Vereine bitten hiermit das Regierungspräsidium um kritische Prüfung der Vereinbarkeit der aktuellen Planungen des Landratsamts Böblingen und deren absehbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt und Landschaftsschutz mit der LSG-Verordnung Ihres Hauses.

Die finanzielle Sinnhaftigkeit solcher Projekte, hinsichtlich aktueller finanzieller Notlage der öffentlichen Kassen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sind nicht Bestandteil unserer naturschutzfachlichen Bestrebungen. Sie rücken die Planungen allerdings in den Bereich der Verschwendung von Steuergeldern, da neben dem zu erwartenden Schaden an der Artenvielfalt weitere Unterhaltungskosten der neu errichteten Infrastruktur zu erwarten sind.

Gerne steht der Vorstand des NABU Steinenbronn/Waldenbuch zur weiteren Erläuterung unseres Standpunktes für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen vom NABU

Leif Schall / Susanne Frisch / Nelli Stark-Wolff

Mitglieder des Vorstands NABU OG Steinenbronn-Waldenbuch